

Merkblatt für Existenzgründerinnen und Existenzgründer ELSTER REGISTRIERUNG

Sie haben

- einen Betrieb eröffnet, eine freiberufliche oder selbständige Tätigkeit aufgenommen,
- eine Personengesellschaft/-gemeinschaft oder
- eine Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft gegründet

und fragen sich, wie Sie eine Steuernummer bekommen oder sich umsatzsteuerlich registrieren können?

Für diese Fälle benötigt Ihr Finanzamt den von Ihnen ausgefüllten Fragebogen zur steuerlichen Erfassung sowie weitere im Fragebogen aufgeführte Unterlagen. Der **Fragebogen zur steuerlichen Erfassung** ist **seit dem 1. Januar 2021 elektronisch** an ihr Finanzamt **zu übermitteln**. Ausnahmen von der elektronischen Übermittlungspflicht sind nur in Einzelfällen und zur Vermeidung unbilliger Härten möglich. (§ 138 Absatz 1b Abgabenordnung)

Was bedeutet elektronische Übermittlung?

Für eine elektronische Übermittlung können Sie Ihr Benutzerkonto unter www.elster.de verwenden, sofern Sie bereits eines haben. Sollten Sie noch kein Benutzerkonto haben, müssen Sie sich unter www.elster.de registrieren.

Eine Übermittlung des Fragebogens per Mail oder Fax reicht nicht aus.

Eine Registrierung unter www.elster.de benötigen Sie auch für die elektronische Übermittlung von Umsatzsteuervoranmeldungen, Lohnsteueranmeldungen und Jahressteuererklärungen.

Da uns die Sicherheit Ihrer Daten sehr wichtig ist, umfasst die Registrierung mehrere Schritte. Sie kann daher bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen. Auch bei Nutzung anderer kommerzieller oder frei erhältlicher Steuerprogramme benötigen Sie zur elektronischen Datenübermittlung eine ELSTER-Registrierung.

Falls Sie einen Fragebogen für die

- Gründung einer **Personengesellschaft/-gemeinschaft** oder
- Gründung einer **Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft**

abgeben müssen und noch kein ELSTER-Zertifikat besitzen, können Sie sich auch lediglich mit einer E-Mail-Adresse registrieren. Mit dieser Art der Registrierung können Sie ausschließlich die Fragebögen zur steuerlichen Erfassung übermitteln.

Sobald der Gesellschaft eine Steuernummer zugeordnet worden ist, kann dieser ELSTER-Light-Account in einen vollwertigen umgewandelt werden, mit dem Sie alle vorgenannten Erklärungen übermitteln können.

Sollten bei Beantragung des Zertifikats oder beim Ausfüllen des Vordrucks technische Probleme auftreten, so wenden Sie sich bitte an die Elster-Ansprechperson in Ihrem Finanzamt.